

Präsident Braun: Will die Kammer die Genehmigung der Position: Reservefonds betreffend, im Betrage von 50,000 Thalern aussprechen? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. Poppe: Ich bitte zugleich um Erlaubniß, zwei ständische Schriften vortragen zu dürfen. Die eine betrifft das Allerhöchste Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentschädigung creirten Staatsschuldencassenscheine und deren Verwendung betreffend, die andere den Justificationschein für den ständischen Ausschuß zur Staatsschuldentilgungscasse.

Präsident Braun: Will die Kammer sich diese ständischen Schriften vortragen lassen? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. Poppe trägt die ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentschädigung creirten Staatsschuldencassenscheine und deren Verwendung betreffend, vor.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die so eben vernommene ständische Schrift nach Fassung und Inhalt? — Wird einstimmig genehmigt.

Referent Abg. Poppe trägt den Justificationschein für den ständischen Ausschuß zur Staatsschuldentilgungscasse vor.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer auch den Inhalt und die Fassung der zuletzt vorgetragenen ständischen Schrift? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident Braun: Wir gehen nun zu einem weitem Gegenstande unserer Tagesordnung über, zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über das Departement der Finanzen. Der Herr Berichterstatter wird gebeten, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent Abg. Sachse:

E.

Departement der Finanzen.

Für dieses Departement werden in der abgelaufenen Finanzperiode

463,123 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf., einschließlich 14,659 Thlr. 12 Ngr. — transitorisch,

verwilligt. Für die jetzige Finanzperiode sind

482,374 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf., mit Einschluß von 10,195 Thlr. 18 Ngr. — transitorisch,

postulirt, also

19,250 Thlr. 6 Ngr. — mehr, als im zu Ende gehenden Budget verwilligt wurden, nämlich:

423 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. Pos. 31 zu rechtlicher Bertheidigung der fiscalischen Interessen,

184 = 4 = 2 = Pos. 33 a. für die Forsten,

4 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. Pos. 33 b. für die Kammergüter,

480 = — = — = Pos. 33 c. für das Berg- und Hüttenwesen,

71 = 3 = 3 = Pos. 33 d. für die Stempel-factorie,

519 = 29 = 6 = Pos. 33 e. für die Zoll- und Steuer-direction,

1,346 = 4 = — = Pos. 33 f. für die Grundsteuerverwaltung,

2,225 = — = — = Pos. 34 d. für die Landrentenbankverwaltung,

20,250 = — = — = Pos. 38 zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Amtsreviere,

25,504 Thlr. 6 Ngr. — Pf., wovon

6,254 = — = — = abziehen, welche weniger und zwar:

6,200 Thlr. — bei Pos. 34 c. zu Unterstüfung des Berg- und Hüttenwesens,

54 = — bei Pos. 34 e. zu Unterstüfungen an Privatanstalten, Corporationen und Individuen,

w. o.

postulirt, bleiben

19,250 Thlr. 6 Ngr. — obigem Mehr gleich, was in Nachfolgendem seine Begründung findet.

Position 30.

Finanzministerium und dessen Dependenz.

Am vorigen Landtage wurden nach S. 278 der I. Abth. I. Bd. der Landtagsacten von 18 $\frac{2}{3}$

148,306 Thlr. 20 Ngr. — für den Normaletat,
7,466 = 25 = — für den transitorischen Etat,

155,773 Thlr. 15 Ngr. —

auf den Grund des S. 330 derselben Acten 2. Sammlung der